

Wissenschaftsrat

Drs. 3023/97

Hamburg, 16.5.1997

Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit  
der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen  
im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz  
vom 29.9.1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
I. Die Kriterien der Kultusministerkonferenz für die Anerkennung von Berufsakademien im Tertiären Bereich	4
II. Die Berufsakademie Sachsen vor dem Hintergrund der Kriterien der Kultusministerkonferenz zur Anerkennung von Berufsakademien im Tertiären Bereich	5
1. Die Zulassungsvoraussetzungen	8
2. Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte und deren Anteil an der Lehre	9
3. Die Studienbereiche und Studienrichtungen	11
4. Die Diplomprüfung und Diplomarbeit	15
5. Die Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung seitens der Studienakademie	15
B. Stellungnahme	17
1. Zu den Zulassungsvoraussetzungen	17
2. Zu den Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte und deren Anteil an der Lehre	18
3. Zu den Studienbereichen und Studienrichtungen	20
4. Zu der Diplomprüfung und Diplomarbeit	21
5. Zur Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung seitens der Studienakademie	22
C. Zusammenfassende Stellungnahme	24

### Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer Plenarsitzung am 28./29.9.1995 beschlossen, die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg als Abschlüsse im Tertiären Bereich anzuerkennen. Eine Anerkennung ist im Einzelfall an die Erfüllung definierter Mindestanforderungen der Berufsakademien geknüpft.

Mit Schreiben vom 25.1.1996 bat der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Landes Sachsen den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme, ob die Berufsakademie Sachsen den Kriterien des Beschlusses der Kultusministerkonferenz entspricht.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung im Januar 1997 eine Arbeitsgruppe "Berufsakademie Sachsen" eingesetzt. Sie konzentrierte sich ausschließlich auf eine Überprüfung der im Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 29.9.1995 enthaltenen Kriterien, die auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg zurückgehen<sup>1)</sup>. Sie hat die Berufsakademie Sachsen am 8.4.1997 besucht und die vorliegende Stellungnahme vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 16. Mai 1997 verabschiedet.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg. In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 339-399.

## A. Ausgangslage

### I. Die Kriterien der Kultusministerkonferenz für die Anerkennung von Berufsakademien im Tertiären Bereich

Die Kultusministerkonferenz knüpft die Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg als Abschlüsse im Tertiären Bereich an folgende fünf Bedingungen:

1. Es gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich.
2. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, soll 40 % betragen.
3. Die einzelne Berufsakademie (einschließlich etwaiger Außenstellen) umfaßt mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten.
4. Die Abschlußarbeit ist innerhalb von drei Monaten anzufertigen und muß in allen Studiengängen von einem Prüfer der Staatlichen Studienakademie bewertet werden, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt. Daneben hat auch der Ausbildungsbetrieb einen Betreuer zu benennen.
5. Es muß eindeutig geregelt sein, daß die Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung der Studienakademie obliegt.

## II. Die Berufsakademie Sachsen vor dem Hintergrund der Kriterien der Kultusministerkonferenz zur Anerkennung von Berufsakademien im Tertiären Bereich

Die Berufsakademie Sachsen nahm im Herbst 1991 ihre Lehrtätigkeit im Rahmen eines Pilotprojektes auf. Am 26.1.1993 faßte die sächsische Staatsregierung den Beschluß, das Pilotprojekt "Berufsakademie Sachsen" auf einer erweiterten Grundlage als Modellversuch fortzuführen. Am 29.1.1993 wurden zwei Leitakademien in Dresden und Glauchau und die Außenstellen in Bautzen, Breitenbrunn, Riesa und Leipzig als Modelleinrichtungen gegründet. Der Freistaat Sachsen beschloß am 19.4.1994 das Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz (Sächs-BAG), s. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 6.5.1994, S. 777) und überführte damit die Berufsakademie von der Modellphase in eine Regeleinrichtung des Tertiären Bildungsbereichs.

Im Zuge ihrer Institutionalisierung wurde die Organisationsform der Berufsakademie Sachsen verändert: Die sechs bestehenden Studienakademien (in Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig und Riesa) wurden als Studienabteilungen zu einer Staatlichen Studienakademie Sachsen unter der einheitlichen Leitung eines Direktors (mit Sitz in Breitenbrunn) zusammengefaßt. Die einzelnen Studienabteilungen tragen die Bezeichnung "Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie -" unter Hinzufügung des Ortsnamens<sup>2)</sup>.

---

<sup>2)</sup> Der Kabinettsbeschuß vom 26.1.1993 sah für das Pilotprojekt "Berufsakademie Sachsen" außerdem die Möglichkeit vor, duale Aufbaustudiengänge und duale Formen der beruflichen Weiterbildung in das Projekt einzubeziehen. Eine Realisierungskonzeption für das Angebot von Aufbaustudiengängen wird nach Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Zeit erarbeitet (Schreiben vom 20.3.1997 an den Wissenschaftsrat). Von den Empfehlungen damaliger Berater zur Einrichtung eines landesweit arbeitenden Zentrums für

Auf Grundlage des SächsBAG vom 19.4.1994 erließ das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Wirkung vom 1.10.1994 eine Prüfungsordnung für die Berufsakademie Sachsen. Der sächsische Staatsminister betont in seinem Schreiben vom 16.1.1997 an den Wissenschaftsrat die Orientierung der sächsischen Berufsakademie an dem Modell des Landes Baden-Württemberg, das in der Erarbeitung des Berufsakademiegesetzes und der Prüfungsordnung Berücksichtigung gefunden habe.

Die Berufsakademie Sachsen umfaßt die Studienbereiche Wirtschaft (mit zwölf Studienrichtungen)<sup>3)</sup>, Technik (mit neun Studienrichtungen) und Sozialwesen (mit vier Studienrichtungen)(s. genauer Kap. II.3.).

Im Jahr 1996 beteiligten sich insgesamt 2.172 Bildungsstätten der Praxispartner an der Berufsakademie Sachsen, davon 53 % im Bereich Wirtschaft, 38 % im Bereich Technik und 9 % im Bereich Sozialwesen. 79,9 % der kooperierenden Bildungsstätten der Matrikel 1996 hatten ihren Sitz in Sachsen, 15,3 % in den angrenzenden Bundesländern Brandenburg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 1,4 % in Nordrhein-Westfalen, jeweils 0,7 % in Hessen und Berlin, jeweils 0,5 % in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. Dar-

---

Didaktik und Methodik dualer Studiengänge sei kein Gebrauch gemacht worden. Die Aufgaben seien vielmehr in die Verantwortung der Berufsakademie Sachsen übertragen worden. Ferner war im Rahmen des Pilotprojektes die Einrichtung eines allgemein zugänglichen Dokumentations- und Beratungszentrums für DIN-Normen und die Einrichtung von Europäischen Referenzzentren für amtliche Veröffentlichungen der EG vorgesehen. An der Studienakademie Bautzen ist ein Dokumentations- und Beratungszentrum für DIN-Normen eingerichtet worden, das gleichzeitig auch als Europäisches Referenzzentrum für amtliche Veröffentlichungen der EG fungiert. Das Zentrum sei für die Unternehmen der Region eine zentrale Anlaufstelle.

<sup>3)</sup> Darin nicht enthalten ist die Studienrichtung Handwerk, die an der Berufsakademie Sachsen ausläuft.

über hinaus waren in den übrigen Bundesländern jeweils unter 0,5 % der Bildungsstätten der Praxispartner angesiedelt. Ihren Sitz im Ausland (Slowakei) hatten 0,4 % der Praxispartner.

An der Berufsakademie Sachsen sind überwiegend kleine und mittlere Unternehmen beteiligt. 62 % der Praxispartner beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter, 16 % zwischen 51 und 100, 18 % zwischen 101 und 500 Mitarbeitern, 3 % bis zu 2.000 und 1 % mehr als 2.000 Mitarbeiter. Das Land Sachsen weist darauf hin, daß die Betriebsgröße der Praxispartner auch die Wirtschaftsstruktur Sachsens widerspiegelt; die regionale Wirtschaft sei wichtigster Partner der Berufsakademie.

Die Zahl der Studienanfänger im Jahrgang 1996 beträgt 1.147. Sie verteilen sich wie folgt auf die Studienbereiche:

- Wirtschaft 668 (= 58 %) (davon männl.: 38 %,  
weibl.: 62 %),
- Technik 390 (= 34 %) (davon männl.: 86 %,  
weibl.: 14 %)
- Sozialwesen 89 (= 8 %) (davon männl.: 11 %,  
weibl.: 89 %).

Von den 1.147 Studienanfängern der Matrikel 1996 stammen 78 % aus Sachsen, 17 % aus den angrenzenden Bundesländern. Jeweils etwa 1,0 % der Studierenden kommen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, jeweils unter 1 % der Studierenden aus den übrigen Bundesländern. Vier Studienanfänger (= 0,3 %) kamen aus dem Ausland (Slowakei).

1996/97 waren an der Berufsakademie Sachsen 3.044 Studierende immatrikuliert, davon

- im Bereich Wirtschaft 1.844 (= 61 %),
- im Bereich Technik 946 (= 31 %) und
- im Bereich Sozialwesen 254 (= 8%).

Das Studium dauert in der Regel insgesamt drei Jahre (sechs Studienhalbjahre). Jedes Studienhalbjahr umfaßt einen jeweils zwölfwöchigen Studienabschnitt in der Staatlichen Studienakademie und in der Bildungsstätte des Praxispartners<sup>4)</sup>.

1994 schlossen erstmals 92 Studierende erfolgreich die Diplomprüfung ab. Ihre Zahl stieg von 306 in 1995 auf 617 im Jahre 1996. 58,5 % (1996) fanden bei den Praxispartnern Anstellung, bei denen sie den praxisintegrierten Studienteil absolvierten, 26,6 % der Absolventen wurden von anderen Unternehmen eingestellt. Von den restlichen 14,9 % Absolventen waren 6 % auf Arbeitssuche, 3,9 % im Wehr- oder Ersatzdienst, 1,6 % nahmen ein weiteres Studium auf, 3,4 % verfolgten andere Ziele.

Von den zur Zeit verfügbaren 79 Stellen für hauptberufliche Lehrkräfte sind 58 Stellen besetzt. Ein Ruf wurde angenommen, ein weiterer ist ergangen. Für alle restlichen 19 Stellen laufen Berufungsverfahren. Für das nicht-wissenschaftliche Personal stehen 103 Stellen zur Verfügung.

#### 1. Die Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 5, Abs. 1 des SächsBAG wird zum Studium zugelassen, wer "die allgemeine oder die dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und über die erforderlichen

---

<sup>4)</sup> Zu der Anzahl der Studienanfänger und Studierenden 1996 und deren Verteilung auf die einzelnen Studienakademien und verschiedenen Studienrichtungen, s. auch Kap. II.3.



Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt". Interessenten müssen zudem über einen Ausbildungsvertrag mit einer von dem Kollegium der Berufsakademie anerkannten Bildungsstätte (vgl. § 11, Abs. 5, Nr. 8 und 9 SächsBAG) verfügen und von letzterer zum Studium vorgeschlagen werden.

Die Staatliche Studienakademie nimmt unmittelbar keinen Einfluß auf die Bewerberauswahl, die durch die Ausbildungsbetriebe erfolgt. Jedoch kann die Koordinierungskommission, der die Leiter der Studienbereiche und je Studienbereich zwei hauptberufliche Lehrkräfte, drei Vertreter der Praxispartner und ein Vertreter der Studenten angehören, Empfehlungen für die Zulassung von Studierenden aussprechen (§ 17 Abs. 1, Nr. 5 SächsBAG).

## 2. Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte und deren Anteil an der Lehre

In § 9 des SächsBAG sind die Berufungsvoraussetzungen für die hauptamtlichen Lehrkräfte festgelegt. Danach sind - neben den allgemeinen dienstrechtlichen Bedingungen - Einstellungsvoraussetzung

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in dem Wissenschaftsgebiet, in dem die Lehrtätigkeit ausgeübt werden soll;
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird;
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird;

- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein sollen.

Der Anteil am Lehrvolumen, der von hauptberuflichen Lehrkräften der Berufsakademie Sachsen durchgeführt wird, betrug im Studienjahr 1995/96 20,5 %. Für die einzelnen Studienbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

- im Bereich Technik: 32,6 %,
- im Bereich Wirtschaft: 12,4 %,
- im Bereich Sozialwesen: 14,8 %.

Im Haushaltsplan 1997 sind für die Berufsakademie Sachsen Personalmittel für zwölf weitere hauptberufliche Lehrkräfte eingestellt. Damit ergibt sich ein Sollanteil von 30 %, der schrittweise auf 40 % Sollanteil am Lehrvolumen im Jahre 1999 erhöht werden soll<sup>5)</sup>.

Darüber hinaus waren 1995/96 1.019 nebenberufliche Dozenten in die Lehre eingebunden. Abweichend von den Anforderungen an die hauptamtlichen Lehrkräfte sollen sie über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluß oder einen gleichwertigen Abschluß verfügen. Sie müssen nach ihrer fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Befähigung sowie ihrer fachpraktischen Berufserfahrung den Anforderungen an die Lehre in der Staatlichen Studienakademie entsprechen.

---

<sup>5)</sup> In seinem Schreiben vom 10.5.1997 an den Wissenschaftsrat bezeichnet das Land die konsequente Erhöhung des Anteils der hauptberuflichen Lehrkräfte am Gesamtlehrvolumen der Berufsakademie Sachsen als "(...) das erklärte Ziel des Freistaates Sachsen. Die Erfüllung der von der Kultusministerkonferenz festgelegten Kriterien ist durch die mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen gewährleistet".

### Nebenberufliche Dozenten im Studienjahr 1995/1996

Studienbereich	Universität	Fachhochschule	Beruff. Praxis	Sonstige
Technik	22 %	9 %	43 %	26 %
Wirtschaft	10 %	4 %	51 %	35 %
Sozialwesen	4 %	4 %	63 %	29 %
Insgesamt	13 %	5 %	50 %	33 %

Der Anteil der nebenberuflichen Dozenten aus Universitäten an der Berufsakademie Sachsen liegt mit insgesamt 13 % deutlich über dem aus Fachhochschulen mit 5 %. Während besonders im Bereich Technik Lehrkräfte von Universitäten mit 22 % gegenüber 9 % von Fachhochschulen dominieren, liegt im Bereich Sozialwesen der Anteil nebenberuflicher Dozenten aus Hochschulen insgesamt nur bei 8 %. 50 % der nebenberuflichen Lehrbeauftragten kamen aus dem Bereich der beruflichen Praxis, davon sind ein Drittel als Freiberufler tätig.

### 3. Die Studienbereiche und Studienrichtungen

Die drei Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen der Berufsakademie Sachsen umfassen derzeit 25 Studienrichtungen.<sup>6)</sup>

Der Studienbereich Wirtschaft wird - mit unterschiedlichen Studienrichtungen - in allen sechs Studienabteilungen angeboten; der Studienbereich Technik ist in vier Studienabteilungen vertreten. Der Studienbereich Sozialwesen wird nur in der Studienabteilung Breitenbrunn - dort mit allen vier

---

<sup>6)</sup> Darin ist die Studienrichtung Handwerk nicht enthalten, da sie an der Berufsakademie Sachsen ausläuft.

Studienrichtungen - angeboten, wie Übersicht 1 zeigt. Die Verteilung der Studienanfänger und Studierenden auf die einzelnen Studienakademien und die dort angebotenen Studienrichtungen ist in Übersicht 2 dargestellt.

**Übersicht 1: Studienmöglichkeiten an den Staatlichen Studienakademien  
der Berufsakademie Sachsen**

	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Riesa
<b>Studienbereich Wirtschaft</b>						
Bankwirtschaft	●		●	● <sup>1)</sup>		
Bauwirtschaft				●		
Handel			●			●
Handwerk				● <sup>2)</sup>		
Immobilienwirtschaft					●	
Industrie		●	●			
Mittelständische Wirtschaft				●		
Öffentliche Wirtschaft	●					
Speditions-/Verkehrswirtschaft				●		
Steuerberatung/Prüfungswesen			●		●	
Tourismuswirtschaft		●			●	
Versicherungswirtschaft			●			
Wirtschaftsinformatik	●		●	●		● <sup>1)</sup>
<b>Studienbereich Technik</b>						
Bauingenieurwesen				●		
Elektrotechnik	●					
Holztechnik			●			
Informationstechnik			●	●		
Maschinenbau				● <sup>1)</sup>		●
Produktionstechnik				●		
Umwelt- und Strahlenschutz						●
Versorgungs- und Umwelttechnik				●		●
Wirtschaftsingenieurwesen	●					●
<b>Studienbereich Sozialwesen</b>						
Arbeit mit Behinderten		●				
Heimerziehung		●				
Jugendarbeit		●				
Soziale Arbeit in der Verwaltung		●				

<sup>1)</sup> Läuft an der Studienabteilung aus.

<sup>2)</sup> Läuft an der Berufsakademie Sachsen aus.

**Übersicht 2: Anzahl der Studienanfänger und Studierenden  
an den Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen 1996**

	Bautzen		Breitenbrunn		Dresden		Glauchau		Leipzig		Riesa	
	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	Stud.	
	Anf.	insges.	Anf.	insges.	Anf.	insges.	Anf.	insges.	Anf.	insges.	Anf.	insges.
<b>Studienbereich Wirtschaft</b>												
Bankwirtschaft	16	52			24	82	- <sup>1)</sup>	22				
Bauwirtschaft							34	126				
Handel					52	148					57	125
Handwerk							- <sup>2)</sup>	38				
Immobilienwirtschaft									58	192		
Industrie					32	84						
Mittelständische Wirtschaft							34	34				
Öffentliche Wirtschaft	35	58										
Speditions- /Verkehrswirtschaft							29	76				
Steuerberatung/Prüfungswesen					60	177			32	75		
Tourismuswirtschaft			67	248					24	24		
Versicherungswirtschaft					32	53						
Wirtschaftsinformatik	31	67			25	79	26	67			- <sup>1)</sup>	17
<b>Studienbereich Technik</b>												
Bauingenieurwesen							68	209				
Elektrotechnik	29	65										
Holztechnik					41	90						
Informationstechnik					29	75	27	62				
Maschinenbau							- <sup>1)</sup>	24			30	62
Produktionstechnik							26	26				
Umwelt- und Strahlenschutz											31	59
Versorgungs- und Umwelttechnik							51	164			28	57
Wirtschaftsingenieurwesen	30	53										
<b>Studienbereich Sozialwesen</b>												
Arbeit mit Behinderten			30	92								
Heimerziehung			19	42								
Jugendarbeit			22	76								
Soziale Arbeit in der Verwaltung			18	44								
<b>Insgesamt</b>	<b>141</b>	<b>295</b>	<b>156</b>	<b>502</b>	<b>295</b>	<b>788</b>	<b>295</b>	<b>848</b>	<b>114</b>	<b>291</b>	<b>146</b>	<b>320</b>

1) Studienrichtung läuft an der Studienabteilung aus.

2) Studienrichtung läuft an der Berufsakademie Sachsen aus.

#### 4. Die Diplomprüfung und Diplomarbeit

Die Prüfungsordnung der Berufsakademie Sachsen vom 1. Oktober 1994 regelt das Diplomprüfungsverfahren für die drei Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen in gleicher Weise. Die Diplomprüfung gliedert sich in drei Teile. Neben einem theorie- und einem praxisbezogenen Prüfungsteil soll die Diplomarbeit zeigen, daß die Studierenden in der Lage sind, eine praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Dem Studierenden kann, muß jedoch nicht, Gelegenheit gegeben werden, für das Thema der Diplomarbeit mit der Bildungsstätte abgestimmte Vorschläge zu machen. Die Prüfungsordnung sieht eine Bearbeitungszeit von drei Monaten für die Diplomarbeit vor. Sie wird von zwei Gutachtern bewertet, wobei einer der Betreuer der Diplomarbeit ist, der andere eine hauptberufliche Lehrkraft der Studienabteilung sein soll (§ 24 Abs. 1).

Der Student muß die Ergebnisse seiner Diplomarbeit vor einer dreiköpfigen Prüfungskommission verteidigen. In ihr können sowohl Vertreter der Staatlichen Studienakademie als auch der Bildungsstätten Mitglied sein. Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist in jedem Fall eine hauptberufliche Lehrkraft der Studienabteilung.

#### 5. Die Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung seitens der Studienakademie

Auf der Grundlage des SächsBAG hat die Berufsakademie Sachsen am 8.1.1997 eine "Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätte der Berufsakademie Sachsen" erlassen. Eine Bildungsstätte wird demnach anerkannt, wenn sie personell und

sachlich geeignet ist, die in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenen Inhalte der praxisintegrierten Studienabschnitte zu vermitteln. Die Eignung bezieht sich insbesondere auf das Ausbildungspersonal, die Art und Einrichtung der Bildungsstätte, die Zahl der Studienplätze und sonstige Eignungsvoraussetzungen (z.B. Gesundheitsschutz).

So muß der Ausbildungsleiter (verantwortliche Betreuer) in der Regel über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Abschlußprüfung verfügen und eine "angemessene Zeit" in seinem Beruf praktisch tätig sein. Er kann gelegentlich Betreuungsaufgaben an Fachkräfte ohne abgeschlossenes Hochschulstudium, jedoch mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung, übertragen.

Kann eine Bildungsstätte nicht alle Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit vermitteln, so kann sie dennoch als geeignet anerkannt werden, sofern eine Ergänzung durch geeignete Studienmaßnahmen außerhalb der Bildungsstätte vorgenommen wird.

Die Feststellung der Eignung einer Bildungsstätte sowie deren qualitative Überwachung erfolgt durch die Koordinierungskommission der jeweiligen Studienabteilung (vgl. § 17 des SächsBAG). Die Anerkennung erfolgt nach oben genannten Kriterien studienrichtungsbezogen und antragsgebunden. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Die Bildungsstätte ist gehalten, jede Änderung der Eignungsvoraussetzungen der Koordinierungskommission unverzüglich mitzuteilen (vgl. § 7 der "Ordnung").



## B. Stellungnahme

### 1. Zu den Zulassungsvoraussetzungen

An der Berufsakademie Sachsen gilt als formale Zulassungsvoraussetzung die allgemeine oder die dem angestrebten Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife. Die Berufsakademie Sachsen sieht den Vorteil dieser Regelung darin, daß Studierende mit Abitur den hohen Anforderungen und Belastungen eines Studiums an der Berufsakademie besser gerecht würden. Bereits in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg hat der Wissenschaftsrat aus grundsätzlichen bildungspolitischen Überlegungen die Öffnung der Berufsakademien auch für Nicht-Abiturienten empfohlen. Deshalb sollte auch in Sachsen die Fachhochschulreife als formale Voraussetzung für ein Studium an der Berufsakademie gelten<sup>7)</sup>. Dadurch erweitern sich gleichzeitig für die Betriebe die Auswahlmöglichkeiten für die Einstellung und Förderung qualifizierter Mitarbeiter.

Zwar hat sich nach Ansicht beider Partner der Berufsakademie die Auswahl der Studienbewerber durch die Betriebe bewährt, jedoch sind die Studienakademien hieran lediglich mittelbar beteiligt: Die Koordinierungskommission, in der die Studienakademien ebenso mitwirken wie die beteiligten Bildungsstätten der Praxispartner, kann Empfehlungen für die Zulassung von Studierenden aussprechen. Gleichzeitig obliegt der Koordinierungskommission die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätten, die die Bewerber auswählen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Studienakademien stär-

---

<sup>7)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg. In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 392.

ker an der Auswahl der Studierenden zu beteiligen, wie es der gemeinsamen Verantwortung beider Partner für die Ausbildung an der Berufsakademie entspricht. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Rahmen der Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg verwiesen<sup>8)</sup>. Allerdings erachtet es der Wissenschaftsrat als angemessen, daß dem Praxispartner die endgültige Entscheidung bei der Auswahl der Kandidaten vorbehalten bleibt, da der Studierende der Berufsakademie zugleich Mitarbeiter des Betriebes ist. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Ausbildungskapazitäten frühzeitig und verbindlich mit den Betrieben abzustimmen, um kapazitätsbedingte Zulassungsprobleme zu vermeiden. Dieser Frage dürfte mit Ende der Aufbauphase der Berufsakademie Sachsen stärkere Bedeutung zukommen.

## 2. Zu den Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte und deren Anteil an der Lehre

Seit ihrer Einrichtung als Regeleinrichtung des Tertiären Bildungsbereichs außerhalb der Hochschulen durch den Freistaat Sachsen ist es der Berufsakademie Sachsen in kurzer Zeit gelungen, einen differenzierten Lehrkörper aufzubauen, der sich aus einer kleinen Gruppe hauptamtlichen Lehrpersonals und einer größeren Zahl von nebenamtlichen Lehrbeauftragten zusammensetzt. Ausgehend von den spezifischen Anforderungen, die bei den dualen Studienangeboten der Berufsakademie an eine flexible Anpassung des Lehrangebots, eine verstärkte Einbindung der Praxis in die theoretische Ausbildung, eine intensive Abstimmung der Studieninhalte sowie an einen hohen Betreuungs- und Organisationsbedarf gestellt werden, kommt dem hauptamtlichen Lehrpersonal eine besondere Bedeutung für die Qualität des Studiums zu. Die nebenamtlichen Lehrkräfte sollen vor allem den schnellen

---

<sup>8)</sup> Ebd., S. 393.

Transfer von berufspraktischen Problemen in einen theoretischen Bezugsrahmen gewährleisten.

Gegenwärtig liegt der Anteil der von hauptamtlichen Lehrkräften getragenen Lehre mit 20,5 % allerdings deutlich unter der von der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Anforderung von 40 %. Während der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte im Studienbereich Technik bei 32,6 % liegt, betragen diese Anteile in den Studienbereichen Wirtschaft und Sozialwesen weniger als 15 %, was die angestrebte Ausbildungsqualität gefährden könnte. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß mit dem Haushaltsplan des Landes für 1997 der Sollanteil am Lehrvolumen auf etwa 30 % erhöht werden soll und für die nächsten Jahre eine weitere, kontinuierliche Anhebung des Sollanteils der hauptberuflichen Lehrkräfte auf 40 % bis zum Jahr 1999 vorgesehen ist. Aufgrund der Bedeutung der Aufgaben der hauptamtlichen Lehrkräfte für die Gewährleistung der Ausbildungsqualität der Studierenden, vor allem auch unter den Rahmenbedingungen der starken Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen an der Berufsakademie Sachsen, erachtet der Wissenschaftsrat es als dringend erforderlich, die vakanten Stellen schnellstmöglich zu besetzen und die angestrebte, kontinuierliche Erhöhung des hauptamtlichen Lehranteils rasch und konsequent in die Realität umzusetzen. Die Erfüllung dieses Qualitätskriteriums ist unerlässlich.

Der Wissenschaftsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Qualifikationen der hauptamtlichen Professoren der Berufsakademie den gesetzlichen Qualifikationsvoraussetzungen für die Berufung von Professoren an Fachhochschulen entsprechen.

Angesichts der Bedeutung des mindestens 40 %igen Lehrenteils durch hauptamtlich an der Berufsakademie beschäftigte Lehrkräfte und der in allen bisherigen Begutachtungen festgestellten Defizite in der Personalausstattung empfiehlt der Wissenschaftsrat der Kultusministerkonferenz, spätestens im Jahre 2000 die Erfüllung dieses Kriteriums bei allen Berufsakademien mit anerkannten Abschlüssen zu überprüfen.

### 3. Zu den Studienbereichen und Studienrichtungen

Die Berufsakademien vermitteln eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Auf einer ausreichenden Basis methodisch-theoretischen Wissens sollen die Studierenden befähigt werden, fachspezifische Problemstellungen effektiv zu bearbeiten.<sup>9)</sup> Diese Fähigkeit setzt die Reflexionsfähigkeit und Leistung zum Transfer von Wissensgebieten voraus. Die Einübung dieser Fähigkeiten wird auch durch die Möglichkeit des Studierenden gefördert, Veranstaltungen verschiedener Studienrichtungen und/oder allgemeinbildende Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Es ist deshalb wichtig, daß die Studierenden in jeder Studienabteilung auf das Studienangebot von mindestens zwei Studienbereichen zurückgreifen können. Für die Berufsakademie Sachsen ist dies besonders in den Studienakademien in Bautzen, Dresden, Glauchau und Riesa gewährleistet. In Leipzig hingegen wird zur Zeit nur der Studienbereich Wirtschaft angeboten. Es reicht nicht aus, daß die sechs Studienakademien organisatorisch unter einem Dach zur Berufsakademie Sachsen zusammengefaßt sind und sich das Studienangebot damit theoretisch über drei Studienbereiche erstreckt. Die geographische Entfernung zwischen den einzel-

---

<sup>9)</sup> Vgl. ebd., S. 394.

nen Studienakademien bedingt, daß de facto nur das jeweils vor Ort verfügbare Studienangebot genutzt werden kann. Der Wissenschaftsrat würdigt die Bemühungen der Studienabteilung Leipzig um die Vermittlung eines soliden theoretischen und allgemeinen Grundwissens in den drei Studienrichtungen (Immobilienwirtschaft, Steuerberatung/Prüfungswesen und Tourismuswirtschaft)<sup>10)</sup> des Studienbereichs Wirtschaft. Gleichwohl hält er die Erweiterung des Lehrangebots für notwendig. Er rät gleichzeitig allen Studienabteilungen, die Bandbreite von Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschuleinrichtungen für eine Erweiterung ihres eigenen Lehrangebots systematisch zu nutzen.

#### 4. Zu der Diplomprüfung und Diplomarbeit

Die in der Diplomarbeit zu bearbeitende Problemstellung wird von einem Ausbilder im Betrieb vorgeschlagen und in Rücksprache mit dem Studierenden und dem Dozenten der Studienakademie vereinbart. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß in vereinzelt Fällen das Thema der Diplomarbeit bereits zu Beginn der Ausbildung in den Unternehmen feststeht und die Nützlichkeit der zu bearbeitenden Fragestellung eine vordringliche Motivation zur Beteiligung an der Ausbildung eines Studierenden und zur Kooperation mit der Studienakademie ist. Im Interesse der Sicherung der Ausbildungsqualität hält es der Wissenschaftsrat für wichtig, die Studierenden - in Rücksprache mit den hauptamtlichen Lehrkräften der Staatlichen Studienakademie - in einem ausreichenden Maße in die Themenentwicklung einzubeziehen, um die Erarbeitung und damit Durchdringung einer Problemlage von Anfang an zu gewährleisten.

---

<sup>10)</sup> Die Einführung einer weiteren Studienrichtung Bankwirtschaft ab Oktober 1997 ist beschlossen.

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt an der Berufsakademie Sachsen, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen und der Kultusministerkonferenz vorgesehen, drei Monate. Die Arbeit wird von zwei Gutachtern, einem Prüfer der Staatlichen Studienakademie, der die für Professoren geltenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllt, und von dem Betreuer der Diplomarbeit des Ausbildungsbetriebes bewertet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg u.a., daß die Studierenden durch eine Freistellung von anderen Verpflichtungen in die Lage versetzt werden, innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ihre Diplomarbeit anzufertigen.<sup>11)</sup> Er begrüßt daher, daß dies im Musterausbildungsvertrag der Berufsakademie Sachsen vorgesehen und übliche Vorgehensweise in allen Studienbereichen ist, und regt an, dies auch in der Prüfungsordnung festzulegen.

5. Zur Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung seitens der Studienakademie

Die "Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätte der Berufsakademie Sachsen" wird vom Kollegium beschlossen; sie regelt die Auswahl der in der Praxis ausbildenden Betriebe und stellt Anforderungskriterien an die Qualität der Praxisausbildung auf. Zuständig für die Feststellung und Überwachung der Eignung von Betrieben oder Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätte der Berufsakademie ist die Koordinierungskommission der jeweiligen Studienabteilung. Damit übernimmt die Staatliche Studienakademie bzw. die Koordinierungskommission der jeweiligen Studienabteilung

---

<sup>11)</sup> Ebd., S. 394.

die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung. Die für jeden Studienbereich gebildeten Studienkommissionen nehmen ebenfalls eine wichtige Funktion bei der Qualitätssicherung der Praxisausbildung wahr, indem ihnen u.a. die Erarbeitung der Studienpläne sowie der Studien- und Prüfungsordnungen für das duale Studium obliegen.

Bei den nach § 11, Abs. 1 des SächsBAG am Kollegium beteiligten "fünf Vertreter(n) des Freistaates Sachsen" handelt es sich um Vertreter Sächsischer Staatsministerien. Nach § 12, Abs. 1 SächsBAG gehören jeder Studienkommission ebenfalls Vertreter des Freistaates Sachsen an. Bei den Vertretern des Landes in den Studienkommissionen handelt es sich nach Auskunft der Berufsakademie Sachsen jedoch um Vertreter der Studienakademien. Um Mißverständnisse zu vermeiden, eine eindeutige Kompetenz der Studienkommissionen und die ausreichende Vertretung der Studienakademien im Sinne ihrer Verantwortung für die Ausbildung zu sichern, bittet der Wissenschaftsrat das Land, die §§ 11 und 12 des SächsBAG im Sinne einer eindeutigen Formulierung zur Zusammensetzung der Gremien zu überprüfen.

### C. Zusammenfassende Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat erkennt an, daß die Berufsakademie Sachsen in der kurzen Zeit seit ihrer Einrichtung eine beachtliche Aufbauleistung erbracht hat. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte ist allerdings noch nicht hinreichend, um den geforderten 40 %-Anteil an der Lehre und damit die Qualität des Studiums gewährleisten zu können. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte muß daher rasch und konsequent erhöht werden. Darüber hinaus wird empfohlen, auch am Standort Leipzig mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche anzubieten.

Da der Wissenschaftsrat bei allen bisherigen Begutachtungen von Berufsakademien Defizite in der Personalausstattung festgestellt hat, empfiehlt er der Kultusministerkonferenz, spätestens im Jahr 2000 die Erfüllung dieses Kriteriums wie auch aller anderen Kriterien bei allen Berufsakademien mit anerkannten Abschlüssen zu überprüfen.

In Anerkennung der bereits erbrachten Aufbauleistung, der vorgelegten Ausbauplanungen und der vom Land abgegebenen Verpflichtung, insbesondere im Personalbereich bis zum Jahr 1999 die notwendigen Ergänzungen vorzunehmen, sieht der Wissenschaftsrat die Kriterien der Kultusministerkonferenz als erfüllt an.

Im übrigen erwartet der Wissenschaftsrat, daß die Länder künftig Berufsakademien erst dann zur Begutachtung vorstellen, wenn die Kriterien der Kultusministerkonferenz auch tatsächlich erfüllt sind.





